

## Erarbeitung eines Marburger Konzepts der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung Abschlussstatement AG Beteiligung an Städtischer Planung Bauen, Planen, Umwelt



### Sprecher/innen:

1. Patricia Kuhr, Neu-Marburgerin, Mitarbeiterin an der Universität, Landschaftsarchitektin
2. Hartmut Lange, Mitglied Denkmalbeirat

**Vorschläge für die Leitlinien. Die Vorschläge werden im weiteren Verlauf des Prozesses von der Koordinierungsgruppe aufeinander abgestimmt und auf ihre Umsetzung geprüft.**

<b>Konsens in der Arbeitsgruppe</b>
<b>Vorhabenliste</b> Um Einwohner/innen frühzeitig über wichtige Planungen der Verwaltung und die damit verbundene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zu informieren, wird eine Vorhabenliste eingeführt.
<b>Welche Vorhaben kommen auf die Liste?</b> Städtische Planungen (Vorhaben) sollen auf der Liste erscheinen, wenn <ul style="list-style-type: none"><li>• eine größere Zahl der Einwohner/innen eines Stadtteils oder der Gesamtstadt betroffen sind,</li><li>• ein größeres öffentliches Interesse vermutet werden kann oder vorhanden ist,</li><li>• negative Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.</li></ul> Folgende Vorhaben sollen auf jeden Fall in die Vorhabenliste aufgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Große städtebauliche Vorhaben</li><li>• Stadtbildprägende und stadtbildbeeinflussende Bauvorhaben, die analog im Denkmal- und Gestaltungsbeirat verhandelt werden (Dies umfasst auch Projekte der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, der Universität, der Glaubensgemeinschaften und privater Investoren.)</li><li>• Straßenplanungen</li><li>• Große Vorhaben, die Grünflächen, Stadtparks und Naherholungsgebiete betreffen</li><li>• Neue, größere Planungen in den Bereichen Soziales, Migration, Altenplanung, Jugend, Gleichberechtigung, Inklusion.</li></ul> Die Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorhabenliste werden nach einem Jahr ausgewertet. Dabei wird insbesondere geprüft, ob alle relevanten Vorhaben erfasst werden oder ob die Kriterien für Vorhaben, die in die Liste aufgenommen werden, erweitert werden sollten.

## **Planungen auf Landes- und Regionalebene**

Die Universitätsstadt Marburg wirbt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Landesebene für eine verbesserte Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren von Vorhaben des Landes Hessen sowie an der Raumordnungsplanung und Regionalplänen.

### **Kein Konsens oder offene Frage**

Explizite Nennung von Windradbau und Aufstellung von Mobilfunkmasten als Vorhaben, die in jedem Fall in der Liste aufgenommen werden sollen (In der Diskussion wurde auf die mangelnde Zuständigkeit der Kommune in diesen Fragen verwiesen. Daher wurde vorgeschlagen, einen Passus aufzunehmen, wonach die Stadt Marburg sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für mehr Beteiligung bei Landes- und Regionalplanung einsetzt. Diesem Kompromissvorschlag konnte eine kleine Gruppe der Teilnehmenden nicht zustimmen.)

## **Wie kommen Vorhaben auf die Liste?**

Die Verwaltung und Einwohner/innen schlagen vor, welche Vorhaben in die Vorhabenliste aufgenommen werden und leiten ihre Vorschläge an ein noch zu bildendes Gremium weiter.

Vorhaben der Verwaltung sollen frühzeitig in die Vorhabenliste aufgenommen werden.

Das noch zu bildende Gremium prüft (rechtlich, sachlich) und entscheidet über die Aufnahme von Vorhaben. Eine Ablehnung muss begründet werden.

Die Vorhabenliste wird von der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich verabschiedet.

Die Verwaltung veröffentlicht die Vorhabenliste. Informationen zu Vorhaben auf der Liste werden bei Bedarf aktualisiert.

Im Rahmen der Auswertung des Verfahrens wird überprüft, ob eine Verabschiedung in kürzeren oder längeren Intervallen erforderlich ist.

## **Beteiligungskonzepte**

Die Informationen zu den Vorhaben der Vorhabenliste enthalten Angaben zu der vorgesehenen Form der Beteiligung.

Bei größeren Vorhaben wird ein Beteiligungskonzept erarbeitet. Beteiligungskonzepte werden von der Verwaltung in einem partizipativen Prozess erstellt. Die Ausgestaltung des Konzepts ist jeweils abhängig von dem Ziel und Umfang des Beteiligungsprozesses. In dem Konzept werden ggf. vorhandene gesetzliche Beteiligungsformen sinnvoll mit informellen, zusätzlichen Formen verzahnt.

In dem Konzept wird sichergestellt, dass alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen angemessen einbezogen werden. Bei größeren Vorhaben kann eine Projektarbeitsgruppe aus Verwaltung, Politik und Einwohner/innen gebildet werden, die den Beteiligungsprozess unterstützt. Die finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen der Verwaltung werden berücksichtigt.

Beteiligungskonzepte enthalten eine vollständige Analyse der einzubeziehenden Bevölkerungsgruppen und Akteure sowie Angaben zu den Formen der Information, Ansprache und Beteiligung. Information, Kommunikation und Beteiligung sollen an die Zielgruppen angepasst sein und unterschiedliche Informationszugänge und Kommunikationskanäle nutzen.

Der Schwerpunkt liegt dabei möglichst auf niedrigschwelligen und aufsuchenden Beteiligungsformen. Dazu zählen beispielsweise: Vorort-Begehungen und -befragungen, dialogische Formate, visuelle Beteiligungsmethoden (Planning for real, Erstellung von Videos), durch Zufallsauswahl zusammengesetzte Planungswerkstätten oder Gutachter/innengruppen, Gutachter/innengruppen aus bestimmten gesellschaftlichen Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte oder Menschen, die mit einer Behinderung leben.

#### **Arbeitsgruppe bzw. Beirat**

Die Umsetzung der Vorhabenliste wird von einem noch zu schaffenden Gremium (z.B. Arbeitsgruppe oder einem Beirat) begleitet.

#### **Aufgaben dieses Gremiums**

- Begleitung der Umsetzung des Konzepts zur Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung einschließlich der Instrumente wie Vorhabenliste; Prüfung, inwieweit die einzelnen Instrumente funktionieren und die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen (Evaluierung und Qualitätssicherung)
- Aufbereitung von Erfahrungen und guten Beispielen (Wissensmanagement)
- Anlaufstelle für Einwohnerinnen bei Beteiligungsverfahren und Vorhaben
- Weitere Aufgaben können hinzukommen, wenn eine Auswertung der Erfahrungen dies nahelegt.

#### **Folgende Mitglieder sollten in dem Gremium vertreten sein:**

- Die Zahl der Mitglieder sollte zwischen 10 und 20 Personen liegen.
- Per Zufallsauswahl ausgewählte Einwohner/innen (deren Rolle soll in den Fokus gestellt werden, um ihre Position zu stärken)

- Vertreter/innen der Politik in beobachtender und beratender Rolle
- Vertreter/innen der Verwaltung aus unterschiedlichen Fachbereichen
- Beteiligungsexpert/innen
- Darüber hinaus können Personen zu projektorientierten Themen eingeladen werden.
- 

**Kein Konsens oder offene Frage**

Es wurde vorgeschlagen, Unternehmen einzubeziehen. Dieser Vorschlag wurde nur von einer kleinen Minderheit der Arbeitsgruppe vertreten

**Arbeitsweise**

- Konstruktives Miteinander
- Keine „Überformalisierung“
- Nicht-Öffentliche Sitzungen, aber Zugang für Interessierte zu einzelnen Themen bzw. Besprechungspunkten
- Veröffentlichung von Ergebnisprotokollen

**Themen, die ohne Diskussion an die Koordinierungsgruppe weitergeleitet werden:**

- Bürgerhaushalt
- Beteiligungssatzung
- Informationsfreiheitssatzung

**Kontakt und Rückfragen:**

Dr. Griet Newiger-Addy  
Leitung Bürger/innenbeteiligung Marburg  
Rathaus, 3.OG  
06421 / 201 1317  
beteiligung@marburg-stadt.de

**Mehr Information:** [www.marburg.de/beteiligung](http://www.marburg.de/beteiligung)